

EINBRUCH

E166

ANWESENHEITSPFLICHT

Die Waren sind während der Geschäftszeit und in den Mittagspausen außerhalb von versperrten Behältnissen im Lokal und in den Schaufenstern gedeckt, sofern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. In den Mittagspausen ist die Anwesenheit nicht erforderlich, wenn sämtliche Außenscheiben der Versicherungsräumlichkeiten aus durchbruchhemmender Verglasung bestehen oder alle Schaufenster, Eingangstüren und Oberlichten mit dem in der Polizze festgelegten Außenschutz (Rollbalken und dgl.) versehen sind und in beiden Fällen zusätzlich die Einbruchalarm- bzw. -meldeanlage eingeschaltet ist.